

# DATENSCHUTZ (HINWEISE)



Stand Mai 2021

## OÖ LANDESBANK AG

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzhinweise informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung.

### Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
(nachfolgend „Bank“ bzw. „HYPO OÖ“)  
Landstraße 38, 4010 Linz  
Telefon: +43 732 7639-0

### Datenschutzhinweise

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Der Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richten sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

Kontakt des Datenschutzbeauftragten der HYPO OÖ:  
E-Mail: [datenschutz@hypo-ooe.at](mailto:datenschutz@hypo-ooe.at)  
Adresse: Landstraße 38, 4010 Linz

### Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese (Datenschutzinformation gemäß Art 14 DSGVO IM FALLE INDIREKTER DATENERHEBUNG)?

Wir verarbeiten neben jenen personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen, insbesondere im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung, erhalten, auch Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch oder Medien), von Finanzauskunfteien und Schuldnerverzeichnissen zulässigerweise erhalten haben oder die uns von anderen, mit der Bank verbundenen Unternehmen, berechtigt übermittelt werden.

Zu den personenbezogenen Daten zählen Ihre persönlichen Detailangaben und Kontaktdaten (z.B. Name, Adresse, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit etc.) oder Daten zu Identitäts- und Reisedokumenten (z.B. Unterschriftsprobe, Ausweisdaten).

Darüber hinaus können darunter auch

- Zahlungsverkehrs- und Clearing-Daten (z.B. Zahlungsaufträge, Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- Bonitätsdaten (z.B. Art und Höhe der Einkünfte),
- wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen für Ausbildungskosten der Kinder, Kredittilgungen, Mieten),
- Versicherungs- und Schadensdaten,
- Daten zu Marketing und Vertrieb, zu Kreditgeschäften, elektronische Protokoll- und Identifikationsdaten (Apps, Cookies etc.),
- Finanzidentifikationsdaten (Daten von Kredit-, Debit-, Prepaidkarten)
- oder AML- (Anti Money Laundering) und Compliance-Daten,
- sowie andere, mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten fallen.

### Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet (Datenschutzinformation gemäß Art 13 und 14 DSGVO)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG).

### - zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Z 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs-, Leasing- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Kredit, Wertpapiere, Einlagen, vermittelte Produkte wie etwa Versicherungspolizen, Leasingverträge oder Bausparen. Diese können u.a. Bedarfsanalysen, Beratung, Offerterstellung, Antragserstellung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Derartige Datenverarbeitungen erfolgen zum Beispiel im Zusammenhang mit Debitkarten (auch „Bankomatkarten“), die die Bank Ihnen zur Verfügung stellt und mit denen es Ihnen insbesondere möglich ist, Zahlungstransaktionen bei Händlern an POS-Terminals („Bankomatkassen“) und im Internet (E-Commerce Zahlungen im Online-Shop) durchzuführen, Bargeld an dafür vorgesehenen Geldausgabeautomaten (auch „Bankomat“) zu beheben, oder Transaktionen zwischen Debitkarten („ZOIN“) durchzuführen. Diese Transaktionen müssen den Kreditinstituten des Karteninhabers und des Zahlungsempfängers zugeordnet werden können, damit diese untereinander die Transaktionen abrechnen können. Nahezu alle in Österreich tätigen Institute haben zu diesem Zweck gemeinsam mit der PSA Payment Services Austria GmbH (PSA) einen Vertrag abgeschlossen (PSA-Vertrag). Ziel dieses Vertrages ist es, die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Institute und der PSA zu regeln. Darin vereinbaren die Institute die Bedingungen, zu denen Transaktionen (z. B. Geldbehebungen) fremder Bankkunden auf eigenen Geldausgabeautomaten oder Zahlungstransaktionen an POS-Terminals akzeptiert werden. PSA obliegt die technische Abwicklung der Transaktionen mit einsetzbaren Karten mit den Instituten. Darüber hinaus betreibt PSA auch eigene Geldausgabeautomaten. Zur Abwicklung der Transaktionen und zur Verrechnung zwischen den Instituten, müssen die Institute Daten ihrer eigenen Kunden verarbeiten. Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind eine Vielzahl von Gesetzen, wie z.B. das Bankwesengesetz, das Zahlungsdienstegesetz, das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, etc., zu deren Einhaltung die Vertragspartner des PSA-Vertrags verpflichtet sind und der Vertrag zwischen dem Institut und dessen Kunden (z.B. Girokontovertrag, Kartenvertrag) abgeschlossen wurde. Zur Ausübung Ihrer Rechte im Zusammenhang mit den in diesem Absatz angesprochenen Datenverarbeitungen

wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.  
Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitungen können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

## – zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1c DSGVO)

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (wie etwa aus dem Bankwesen- oder Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, dem Wertpapieraufsichts- oder Börsengesetz, der Gewerbeordnung, den Standesregeln für Versicherungsvermittler, dem Versicherungsvertragsgesetz) sowie aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht), welchen die Bank als österreichisches Kreditinstitut unterliegt, erforderlich sein.

Beispiele für solche Fälle sind:

### ▪ Meldungen an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen (§ 16 FM-GwG)

Die Bank hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Die Bank hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt der Bank die gesetzliche Ermächtigung iSd DSGVO zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen die Bank gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank.

### ▪ Datenverarbeitung aufgrund des Gemeinsamen Meldestandard-Gesetzes (GMSG)

Das GMSG verpflichtet die Bank, die steuerliche(n) Ansässigkeit(en) ihrer Kunden festzustellen und dabei die Daten ihrer Kunden (natürliche Personen und juristische Personen) zu prüfen bzw. steuerliche Selbstauskünfte ihrer Kunden einzuholen. Bei Feststellung einer steuerlichen Ansässigkeit in einem anderen Staat, der am automatisierten Informationsaustausch zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung teilnimmt, sind von der Bank bestimmte Daten des Kunden (z.B. Identitätsdaten, Kontaktdaten, Daten zu Konto und Depot) an die österreichischen Finanzbehörden zu melden, die diese an die zuständigen ausländischen Finanzbehörden weiterleiten. Bei juristischen Personen umfasst eine Meldung zusätzlich die Identitäts- und Kontaktdaten der den Kunden allenfalls beherrschenden Personen.

- Auskunftserteilung an die FMA nach dem WAG und dem BörseG, z.B. um die Einhaltung der Bestimmungen über den Marktmissbrauch von Insiderinformationen zu überwachen
- Auskunftserteilung an Finanzstrafbehörden im Rahmen eines Finanzstrafverfahrens wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens
- Meldung an das Kontenregister und Auskunftserteilung (KontRegG)

Die Bank hat gemäß Kontenregister- und Konteneinschau-gesetz (KontRegG) dem Kontenregister regelmäßig Informationen über Konten, Depots und Schließfächer zu übermit-

eln. Die dabei zu übermittelnden Daten sind im KontRegG geregelt. Die Bank trifft auch eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung an Abgabenbehörden des Bundes gem. § 8 KontRegG

- Bewertung und Steuerung von bankgeschäftlichen Risiken
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Fraud Transaction Monitoring), zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Aufzeichnung von Bild- und Tonaufnahmen und sonstiger elektronischer Kommunikation bei Wertpapiergeschäften gemäß MiFID II
- Datenübermittlung an unser Einlagensicherungssystem und unser Anlegerentschädigungssystem (§ 93 BWG)
- Bonitätsprüfung (Kredit-Scoring) bei Kreditvergabe

Bei diesem Kredit-Scoring wird mithilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallrisiko von Kreditsuchenden bewertet. Der errechnete „Score-Wert“ soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein beantragter Kredit voraussichtlich zurückbezahlt wird. Zur Berechnung dieses Score-Werts werden Ihre Stammdaten (Familienstand, Anzahl Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber), Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (Einkommen, Vermögen, monatliche Ausgaben, Höhe der Verbindlichkeiten, Sicherheiten etc.) und zum Zahlungsverhalten (ordnungsgemäße Kreditrückzahlungen, Mahnungen, Daten von Kreditauskunfteien) herangezogen. Ist das Ausfallrisiko zu hoch, kann es zu einer Ablehnung des Kreditantrags kommen.

## – im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten an die in der Einwilligung genannten Empfänger, Benachrichtigungen per ELBA-Mailbox) erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Beispiele für solche Fälle sind

- die Auswertung Ihrer Daten (wie zum Beispiel Name, Alter, Kontoumsatzdaten und dergleichen) und die Abfrage externer Bonitätsdatenbanken (Kreditschutzverband von 1870, CRIF GmbH), um für Kreditangebote, die Ihnen die Bank aus eigenem stellt, vorweg Ihre Kreditwürdigkeit zu beurteilen.
- die Auswertung von Daten zu Ihren Geschäftsbeziehungen mit anderen Banken (Konten, Kredite, Veranlagungen) und zu Ihrem daraus ableitbaren Zahlungsverhalten, auf die die Bank zugreifen kann, weil Sie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, diese Geschäftsbeziehungen in Ihr Electronic Banking bei der Bank einzubeziehen.

## – zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, kann im Rahmen von Interessensabwägungen zugunsten der Bank oder Dritter eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgen. Beispiele dafür sind:

- Konsultation der Finanzauskunfteien (z.B. Österreichischer Kreditschutzverband 1870) und Nutzung der eingemeldeten Daten zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache
- Aufbewahrung von Kundendaten im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsprodukten zur Überprüfung von Kundenansprüchen aus der Beraterhaftung bei der Vermittlungstätigkeit.

- Übermittlung von allgemein gehaltenen banküblichen Auskünften nach § 38 Abs 2 Z 6 BWG bei unternehmerisch tätigen natürlichen Personen (z.B. Einzelunternehmer)
- Daten werden im Rahmen der Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen (Bank) Räumlichkeiten (insbesondere der Kassenräume, Saferäume, Foyers, Gänge, Stiegen, Aufzugsbereiche, Eingangsbereiche innen/außen, Fassaden, Garage) sowie der vom Verantwortlichen betriebenen Geldausgabeautomaten (auch im Außenbereich des Bankgebäudes) verarbeitet. Dies erfolgt zum Zweck des Eigenschutzes (Schutz des Eigentums und Schutz der Arbeitnehmer des Verantwortlichen) und des Verantwortungsschutzes (Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten, Vertragshaftung gegenüber Kunden etc.) sowie zum Zweck der Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens.
- Bestimmte Telefonaufzeichnungen (für Qualitätssicherungsmaßnahmen oder bei Beschwerdefällen)
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Datenverarbeitung für Zwecke der Rechtsverfolgung, Geltendmachung fremder rechtlicher Ansprüche und eigener Interessen, Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank
- Marketing unserer Produkte und Dienstleistungen

### Informationen nach Art 14 DSGVO in Bezug auf Abfragen und Einmeldungen beim KSV 1870

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Prüfung der Kreditfähigkeit und Bonität, die zur Beurteilung der aus Rechtsgeschäften (Kontoeröffnung, Kreditgewährung) entstehenden Risiken erforderlich ist, an den Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870), Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, namentlich die Datenanwendungen Kleinkreditevidenz (KKE) und Warnliste der Banken zum Zweck der Ausübung des Gewerbes gemäß § 152 (Auskunftei über Kreditverhältnisse) übermittelt.

Dies erfolgt auf der Grundlage des Art 6 DSGVO

- gemäß Abs 1 lit a aufgrund einer Einwilligung,
- gemäß lit c in Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und
- gemäß lit f aufgrund überwiegender berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten.

Die KKE dient zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung von Kreditinstituten, kreditgebenden Versicherungsunternehmen und Leasingunternehmen und wird vom KSV1870 geführt. Die Daten aus der KKE werden ausschließlich an andere Kreditinstitute, kreditgewährende Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedsland des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) auf Anfrage weitergegeben, soweit diese eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, trifft. Die Beantragung der Einräumung/Erhöhung eines Überziehungsrahmens oder Kredits oder die Ablehnung eines derartigen Antrages ist einer der Gründe, die zu einer Eintragung in die KKE führen. Weitere Informationen über den KSV1870 und dessen Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf [www.ksv.at](http://www.ksv.at)

Ist die Übermittlung/Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich, so ist der gewünschte Vertragsabschluss und die Erfüllung dieses Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Übermittlung/Verarbeitung der personenbezogenen Daten abhängig.

Es werden nachstehende Kategorien personenbezogener Daten, zum Zweck des Abfragens und Einmeldens beim KSV, verarbeitet bzw. übermittelt:

Name (Vor- und Familiennamen), Anschrift/Kontakt Daten, Geschlecht, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung und der Rechtsverfolgung sowie Zahlungserfahrungsdaten.

Für die Verarbeitungen KKE (Konsumentenkreditevidenz) des KSV1870 bzw. Warnliste des KSV1870 entnehmen Sie bitte die Informationen nach Art. 14 DSGVO den Datenschutzerklärungen, die unter <https://www.ksv.at/datenschutzerklaerung> hinterlegt sind.

### Informationen nach Art 14 DSGVO in Bezug auf Abfragen von der CRIF GmbH

Anlässlich der Gewährung von Krediten, von Krediterhöhungen und zur laufenden Bonitätsprüfung werden Bonitätsdaten der Betroffenen, die von der CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien erstellt werden, abgefragt.

Dies erfolgt auf der Grundlage des Art 6 DSGVO

- gemäß Abs 1 lit a aufgrund einer Einwilligung,
- gemäß lit c in Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und
- gemäß lit f aufgrund überwiegender berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten.

Für die Abfrage werden folgende Daten übermittelt:

Name (Vor- und Zuname), Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer.

Informationen zur Datenverarbeitung der CRIF GmbH finden Sie unter <https://www.crif.at/konsumenten/datenschutzerklaerung-auskunftei-und-adressverlag/>.

### An wen werden meine personenbezogenen Daten weitergegeben (Datenschutzinformation gemäß Art 13 und 14 DSGVO)?

Innerhalb der Bank erhalten jene Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher und/oder aufsichtsrechtlicher Pflichten sowie berechtigter Interessen benötigen.

Darüber hinaus erhalten von uns vertraglich gebundene AuftragsverarbeiterInnen (insbesondere IT- und Backoffice-Dienstleister) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung Ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche AuftragsverarbeiterInnen sind vertraglich dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für welche Sie uns eine entsprechende Zustimmung erteilt haben (Einwilligung zur Datenverarbeitung, Befreiung vom Bankgeheimnis).

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Nationalbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden etc.) sowie unsere Bank- und Abschlussprüfer Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein.

Empfänger personenbezogener Daten können andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, sofern die Übermittlung zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist. Je nach Vertrag können diese Empfänger z.B. Korrespondenzbanken, Börsen, Depotbanken, Auskunfteien oder andere, mit der Bank verbundene Unternehmen (aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Verpflichtung) sein. Sofern Sie geförderte Bankprodukte in Anspruch nehmen, können auch die Förderstellen Empfänger Ihrer Daten sein (z.B. Landesregierung, Bundesministerium).

Im Rahmen der Offert- bzw. Antragserstellung für Versicherungsprodukte, der Betreuung dieser Versicherungsprodukte und der Hilfestellung im Schadensfall werden die für die Bear-



beitung erforderlichen Daten an die RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH, RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH bzw. an die RVM Raiffeisen Versicherungsmakler GmbH weitergegeben. Außerdem erfolgt eine Datenweitergabe an Versicherungsunternehmen, aus deren Produktportfolio ein Offert oder Antrag für Sie erstellt wird, bzw. bei denen ein Versicherungsvertrag besteht, zu dem wir Ihnen im Schadensfall Hilfestellung bieten. Im Zusammenhang mit speziellen Versicherungsrahmenverträgen kann es auch erforderlich sein, Daten an andere Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten weiter zu geben.

Daten können im Einzelfall und bei Bedarf den zuständigen Behörden bzw. dem Gericht (zur Beweissicherung in Strafrechtssachen), Sicherheitsbehörden (zu sicherheitspolizeilichen Zwecken) Gerichten (zur Sicherung von Beweisen in Zivilrechtssachen), Mitarbeitern, Zeugen, Opfern (im Rahmen der Anspruchsdurchsetzung), Versicherungen (ausschließlich zur Abwicklung von Versicherungsfällen), Rechtsanwälten und sonstige Stellen zum Zweck der Rechtsdurchsetzung übermittelt werden. Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass die Bank als österreichisches Kreditinstitut zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet ist, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht wurden. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind.

### **Werden Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt (Datenschutzinformation gemäß Art 13 und 14 DSGVO)?**

Jedwede Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Land außerhalb der EU bzw des EWR) oder eine internationale Organisation ist nur zulässig, wenn der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter die in Kapitel V der DSGVO niedergelegten Bedingungen einhalten und auch die sonstigen Bestimmungen der DSGVO eingehalten werden; dies gilt auch für die etwaige Weiterübermittlung personenbezogener Daten durch das betreffende Drittland oder die betreffende internationale Organisation an ein anderes Drittland oder eine andere internationale Organisation.

Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet z.B. statt, wenn dies zur Ausübung Ihrer Aufträge (zB Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich oder gesetzlich (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten) vorgeschrieben ist.

### **Wie lange werden meine Daten gespeichert (Datenschutzinformation gemäß Art 13 und 14 DSGVO)?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Bankwesengesetz (BWG), dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG), dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) und der Gewerbeordnung (GewO) ergeben. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre betragen können, zu berücksichtigen. Daten aus der Videoüberwachung der Bank

werden spätestens nach 90 Tagen gelöscht, außer wenn sie für die mit der Videoüberwachung verfolgten Zwecke benötigt werden.

### **Welche Datenschutzrechte stehen mir zu (Datenschutzinformation gemäß Art 13 und 14 DSGVO)?**

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

Beschwerden können an die zuständige Datenschutzbehörde gerichtet werden (<https://www.dsb.gv.at/>).

### **Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet (Datenschutzinformation gemäß Art 13 DSGVO IM FALLE DIREKTER DATENERHEBUNG)?**

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags in der Regel ablehnen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und somit beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

### **Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (Datenschutzinformation gemäß Art 13 und 14 DSGVO)?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung nach Artikel 22 DSGVO. Sollte der Abschluss des Online-Produktes nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an ihren Kundenberater.

Zuletzt wurde diese Datenschutzinformation im Mai 2021 aktualisiert.